

MUSTER-Hygieneplan
für Massenunterkünfte

Stand: Juli 2002

Gliederung

- 1 Einleitung**
- 2 Abfallentsorgung**
- 3 Hygiene in Gemeinschaftsküchen**
 - 3.1 Händehygiene
 - 3.2 Flächenreinigung
- 4 Hygiene in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen**
 - 4.1 Händehygiene
 - 4.2 Flächenreinigung und –desinfektion
- 5 Lufthygiene**
- 6 Schädlingsbekämpfung**
- 7 Spielplatzhygiene**
- 8 Trinkwasserhygiene**
- 9 Waschküchen**
- 10 Literatur und Bezugsadressen**

ANLAGE 1: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Gemeinschaftsküchen

ANLAGE 2: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Sanitärbereiche

ANLAGE 3: Legionellen

ANLAGE 4: Schädlingsbekämpfung

1 Einleitung

Dieser **Hygieneplan** regelt die Einzelheiten der Hygiene in Massenunterkünften.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsvorsorge. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Von besonderer Bedeutung ist hier die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten.

Die allgemeine Hygiene fängt mit der persönlichen Hygiene an. Hierbei ist die *Händehygiene* von besonderer Bedeutung.

2 Abfallentsorgung

Mülleimer sind entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Gemeinde (Mülltrennung!) in gemeinschaftlich genutzten Räumen täglich zu entleeren.

In den Räumlichkeiten der Bewohner ist der Müll bei Bedarf zu leeren.

Eine Lagerung von Abfällen in den Flurbereichen muss unterbleiben.

3 Hygiene in Gemeinschaftsküchen

3.1 Händehygiene

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseifen, Nagelbürsten und Gemeinschaftshand- und trockentücher benutzt werden!

Eine Händehygiene ist in folgenden Fällen erforderlich:

- Vor der Zubereitung von Speisen,
- vor und nach dem Essen,
- nach jedem Toilettenbesuch

sollten die Hände gewaschen und sorgfältig abgetrocknet werden.

3.2 Flächenreinigung

Fußböden sind im Küchenbereich täglich zu reinigen.

Arbeitsflächen sind durch die Benutzer nach Gebrauch zu reinigen (siehe ANLAGE 1).

Reinigungsmittel sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

4 Hygiene in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen

4.1 Händehygiene

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseifen, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden!

In allen Sanitärbereichen sind die Handwaschbecken mit Direktspendern für hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie einem Abwurfkorb auszustatten.

4.2 Flächenreinigung und –desinfektion

Alle Toiletten und Duschen sind täglich zu reinigen. Toilettenpapier sowie Flüssigseife und Einmalhandtücher sind aufzufüllen. Vor der Neubefüllung der Spender mit Flüssigseife sollten diese regelmäßig gereinigt werden.

Damentoiletten sind mit Hygieneeimern - einschließlich Müllbeuteln - auszustatten und täglich zu leeren.

Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist die Beseitigung der Verunreinigung mit einem desinfektionsmittel-getränktem Einmal-Wischtuch durchzuführen. Hierbei sind Mittel aus der DGHM-Liste (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie) auszuwählen (siehe ANLAGE 2).

Durchführung und Umsetzung: Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig zur Verfügung gestellt oder ist vor Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher, Dosierbeutel) gemäß Herstellerangaben zuzubereiten. Ein Hautkontakt mit Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmitteln muss auf jeden Fall vermieden werden. Grundsätzlich sind daher bei der Ausführung entsprechender Tätigkeiten Schutzhandschuhe zu tragen.

Das Desinfektionsmittel wird auf die betreffende Fläche aufgebracht und mit einem Tuch oder Schwamm mit mechanischem Druck verteilt (Scheuer-Wisch-Desinfektion). Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels ist vor erneuter Benutzung der Fläche abzuwarten.

Desinfektions- und Reinigungsmittel sind grundsätzlich für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine wesentliche Verbesserung der Hygiene in den Sanitärbereichen (Toiletten) durch Zuteilung der Toilettenzellen für einzelne Familien erreicht werden kann. Diese Verfahrensweise sollte bei ausreichender Toilettenanzahl immer Vorrang haben.

5 Lufthygiene

Das regelmäßige, konsequente und sachgerechte Lüften führt zu einer deutlichen Verbesserung der Innenraumluft. Daher ist für eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/ Stoßlüftung über mehrere Minuten Sorge zu tragen.

Bei Beachtung dieser Empfehlung wird ebenfalls dem Schimmelpilzbefall vorgebeugt.

6 Schädlingsbekämpfung

Schaben sind tierische Schädlinge im Sinne des § 17 (2) IfSG, die aufgrund ihrer Art, Lebensweise und Verbreitung Krankheitserreger auf den Menschen übertragen können.

Zu den Krankheitserregern und sonstigen Keimen, die von Schaben verbreitet werden können, zählen z. B. Erreger von Darmerkrankungen, Hirnhautentzündung, Kinderlähmung und Tuberkulose. Außerdem können sie Träger von Allergenen sein.

In Gebäuden werden Schaben häufig durch Gegenstände (Getränkekästen, Kartonagen etc.) eingetragen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch Sauberkeit, Verschließung von Schlupfwinkeln, Hohlräumen etc. sowie regelmäßige Befallskontrollen (Monitoring) einem massiven Schädlingsbefall (z. B. durch Schaben) vorgebeugt werden kann.

Die Ausbringung eines Insektizides im Köder-Gelverfahren stellt zur Zeit das Mittel der Wahl dar.

Eine sachgerechte Schädlingsbekämpfung muss von sachkundigen Personen durchgeführt werden.

Weitere Angaben zur Befallsermittlung, Vorbereitung der Bekämpfungsmaßnahme, zu den Entwesungsmitteln und deren Wirkstoffen, zur Ausbringung, Dekontamination und Freigabe der Räumlichkeiten, entnehmen sie bitte ANLAGE 4.

7 Spielplatzhygiene

Der Spielplatz ist in regelmäßigen Abständen auf gröbere Schäden und Unrat zu überprüfen.

Spielesand ist mindestens jährlich zu Saisonbeginn im Frühjahr auszutauschen (siehe Rd.Erl. MFJFG NW v. 16.3.2000). Das mechanische Umwälz-Sieb-Aufbereitungsverfahren („SANDMASTER-Verfahren“) ersetzt nicht den jährlichen Sandaustausch.

Der Sand sollte, wenn möglich, während der Nichtbenutzungszeit abgedeckt werden.

Der Zustand der Spielgeräte sollte regelmäßig zu überprüfen.

8 Trinkwasserhygiene

Für Gemeinschaftseinrichtungen gilt die aktuelle Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Hiernach sind Bleileitungen in den Hausinstallationen auszutauschen bzw. zu ersetzen.

Nach langen Stagnationszeiten sind die Trinkwasser-Entnahmepunkte und Duschen durchzuspülen, um bakteriologischen Belastungen und ggf. einer Legionellenproblematik entgegenzuwirken (vgl. ANLAGE 3). Sogenannte „Sparbrausen“, die einen Sprühnebel erzeugen, sollten durch normale Duschköpfe ersetzt werden.

9 Waschküchen

Es sind Waschmaschinen und ggf. Trockner für die Privatwäsche der Bewohner in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

10 Literatur und Bezugsadressen

- **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
vom 20.07.2000, BGBl. I Nr. 33 Seite 1045 ff.
- **Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)**
vom 05.08.1997, BGBl I Nr.56, S. 2008 ff
- **Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM-Liste Desinfektionsmittel)**
Stand 01.03.2000
Bezugsadresse: mhp-Verlag GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden
- **Rd.Erl. MFJFG NW v. 16.3.2000.**
- **Trinkwasserverordnung (TrinkwV)**
vom 12. Dezember 1990, BGBl. I, S. 2613,
wird am 01. Januar 2003 abgelöst durch die Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001
- **Unfallverhütungsvorschrift „GUV 26.19 Merkblatt für den Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmitteln“**
Stand April 1997 (*)
- **DVGW-Arbeitsblatt W551: „Trinkwassererwärmungs- und -leitungsanlagen; technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums“**
Stand März 1993
Bezugsadresse: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Josef-Wirmer-Straße 1-3, D-53123 Bonn
- **DVGW-Arbeitsblatt W552: „Trinkwassererwärmungs- und -leitungsanlagen; technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums; Sanierung und Betrieb“**
Stand April 1996
Bezugsadresse: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Josef-Wirmer-Straße 1-3, D-53123 Bonn

(*) Bezugsadresse für Unfallverhütungsvorschriften:
Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Salzmannstraße 156, 48159
Münster, Tel.: 0251-2102-0, Fax: 0251-218569

ANLAGE 1: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Gemeinschaftsküchen

Objekt:

Erstellt am:

verantwortlich:

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hände	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Speisen, • vor und nach dem Essen, • nach jedem Toilettenbesuch 	Hände waschen	Flüssigseife, Trocknung mit Papierhandtüchern	Bewohner
Arbeitsflächen, Gerätschaften	Nach Gebrauch	Reinigung	Reinigungslösung	Bewohner
Kühlschränke	Monatlich	Reinigung	Reinigungslösung	Bewohner
Grill- und Backgeräte, Dunstabzugshauben	Nach Benutzung	Desinfizierende Reinigung im Wischverfahren	Reinigungslösung	Bewohner
Töpfe, Geschirr, Besteck	Nach Benutzung	Verkrustungen abbürsten, abspülen, nachspülen	Spülmaschine bzw. manuelle Aufbereitung, handelsübliches Geschirrspülmittel	Bewohner
Fußboden	Täglich und bei Bedarf öfter	Feuchtwischen	Reinigungslösung	Bewohner
Fenster und Rahmen,	Bei Bedarf	Feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen	Reinigungslösung	Bewohner
Reinigungsgeräte	Wöchentlich	Abwischen	Reinigungslösung	Bewohner
Reinigungstücher und Aufnehmer	Nach Gebrauch	Waschen und trocknen	Manuelle Aufbereitung oder in der Waschmaschine bei mindestens 60°C	Bewohner
Flächen aller Art	Bei Verunreinigung mit Erbrochenem oder Blut	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe tragen • Beseitigung der Verunreinigung mit desinfektionsmittelgetränktem Einmal-Wischtuch • Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen über den Restmüll 	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM	Geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister

ANLAGE 2: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Sanitärbereiche

Objekt:

Erstellt am:

verantwortlich:

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Fußboden	Täglich	Feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal, Bewohner
Hände	Nach Toilettenbesuch und bei Bedarf	Hände waschen	Flüssigseife Papierhandtücher	Bewohner
WC	Täglich	Feucht wischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal, Bewohner
Flächen aller Art	Bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl (Kot), Erbrochenem	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe tragen • Beseitigung der Verunreinigung mit desinfektionsmittel-getränktem Einmal-Wischtuch • Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen über den Restmüll 	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM	Geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister
Fensterbänke, Heizkörper	Monatlich nach Verschmutzungsgrad	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal, Bewohner
Reinigungsgeräte	Wöchentlich	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal, Bewohner
Reinigungstücher und Aufnehmer	Nach Gebrauch	Waschen und trocknen	Manuelle Aufbereitung oder in der Waschmaschine bei mindestens 60°C	Reinigungspersonal, Bewohner

ANLAGE 3: Legionellen

Legionellen sind Bakterien, die überall im Wasser vorkommen. Bei niedrigen Wassertemperaturen sind die Konzentrationen der Legionellen in der Regel gesundheitlich unbedenklich.

Die optimale Vermehrungstemperatur liegt bei ca. 35 – 42°C, aber auch Temperaturerhöhungen bis auf 50°C werden über längere Zeit toleriert. Erst in Bereichen von mehr als 70°C sterben Legionellen in kürzester Zeit ab.

Kontaminierte Warmwasserversorgungssysteme sind als Infektionsquellen anzusehen, wenn die Aufnahme der Erreger aerogen (d. h. über die Atemwege), z. B. durch Einatmung von bakterienbelasteten feinsten Wassertröpfchen (z. B. beim Duschen), erfolgt.

Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht zu befürchten.

Besonders gefährdet sind Personen, bei denen zusätzlich eine Schwächung der Immunabwehr durch schwere chronische Erkrankungen, eine die Abwehr dämpfende Therapie oder hohes Lebensalter vorliegt.

Heute werden 2 Formen der Erkrankung unterschieden:

Pontiac-Fieber

1-2 Tage nach der Infektion treten Symptome ähnlich einem grippalen Infekt auf. Die Patienten erholen sich innerhalb von ca. 5 Tagen in der Regel vollständig.

Legionärskrankheit

In der Regel treten 2-10 Tage nach der Infektion erste uncharakteristische Krankheitszeichen auf wie:

Unwohlsein, Gliederschmerzen, leichte Kopfschmerzen und Benommenheit, zudem trockener Husten.

Nach Stunden steigt die Temperatur auf 39-40°C, oft mit Schüttelfrost, begleitet von Brustschmerzen. Gelegentlich entwickeln sich Durchfälle.

Die Krankheit kann einen schweren Verlauf nehmen. Eine vollständige Erholung, die langsam verläuft, ist die Regel.

Falls Sie in einem möglicherweise belasteten Bereich geduscht haben und die beschriebenen Symptome an sich beobachten, sollten Sie zur Vorsorge Ihren Hausarzt aufsuchen.

ANLAGE 4: Schädlingsbekämpfung

Bei Schabenbekämpfungsmaßnahmen hat die Minimierung gesundheitlicher Risiken höchste Priorität.

Schädlingsbekämpfungen sollten nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Als Mindestanforderung gilt die Absolvierung der Prüfung zur / zum Schädlingsbekämpferin / Schädlingsbekämpfer oder entsprechende "Ausbildungen" - z.B. in der ehemaligen DDR.

Für jede Schädlingsbekämpfung ist die sachgerechte Anwendung geeigneter Mittel und Verfahren von besonderer Bedeutung.

Bei der professionellen Schädlingsbekämpfung gehört zur sachgerechten Anwendung:

- Befallsermittlung (Diagnostik)
- Vorbereitung der Bekämpfungsmaßnahme
- Auswahl des geeigneten Schädlingsbekämpfungsmittels und –verfahrens
- Einsatz der wirksamen Dosis
- Festlegung der Schutzmaßnahmen für Anwender und Raumnutzer
- Durchführung geeigneter Dekontaminations- und Reinigungsverfahren

Zu den o.g. Punkten einige Ausführungen:

1. Befallsermittlung

Wesentlich ist hierbei die Feststellung der Schädlingsart und der Befallsausdehnung. Hierbei kommen spezifische, auf den Lebenszyklus ausgerichtete Verfahren zum Einsatz (z.B. Austreibesprays, Klebefallen, Köderdosen, Schabenteppiche etc.). Bei geringem Befall reichen oftmals Schabenfallen o.ä. auch als alleinige Bekämpfungsmaßnahme aus.

2. Vorbereitung der Bekämpfungsmaßnahme

Der Umfang der Vorbereitung einer Schädlingsbekämpfung ist insbesondere abhängig von der Wirkstoffart, Aufbringungstechnik, Raumnutzungsweise, De- und Absorptionsfähigkeit, der Raumausstattung, etc.

Hieraus können z.B. nachstehende Vorbereitungsmaßnahmen resultieren:

- Entfernung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, Spielzeug, Textilien etc.
- gründliche Vorreinigung mit dem primären Ziel der Staubentfernung
- Temperaturabsenkung vor und während der Anwendung
- Abschirmung der Flächen, über die eine Kontamination der Raumnutzer möglich wäre (Tische, Stühle etc.).

3. Mittelwirkstoffe

Grundsätzlich dürfen nur Schädlingsbekämpfungsmittel zum Einsatz kommen, die vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) ge-

prüft und deren toxikologische Unbedenklichkeit - bei sachgerechter Anwendung - festgestellt wurde.

Da es aber auch bei professioneller Anwendung zugelassener, gelisteter Mittel in der Vergangenheit wiederholt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Raumnutzer gekommen ist, scheiden nach heutigem Kenntnisstand langfristig wirkende Pestizide mit hoher Persistenz - auch Pyrethroide - in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen grundsätzlich aus.

Für den Innenraum in Gemeinschaftseinrichtungen und sonstiger sensibler Bereiche kommen somit nur kurzfristig wirkende Mittel mit geringer Persistenz, z.B. Pyrethrum, in Frage.

Der Einsatz von Naturpyrethrum in Innenräumen kann ggf. durch alternative Bekämpfungsmaßnahmen (z.B. Klebefallen) kombiniert werden. Die Ausbringung eines Insektizides im Köder-Gelverfahren stellt zur Zeit das Mittel der Wahl dar.

4. Mittelausbringung

Die gewählte Ausbringungstechnik ist - neben der Wahl des eingesetzten Insektizides - entscheidend für den Umfang der Vorbereitungs- und Dekontaminationsverfahren.

Um gesundheitliche Beeinträchtigungen und Gefahren für die Nutzer sensibler Bereiche (Schulen, Kindergärten, Wohnungen etc.) möglichst auszuschließen, sollte primär das Sprühverfahren und / oder die Spotbehandlung (punktuelles Einsprühen) zum Einsatz kommen.

Der Schädlingsbekämpfer muss neben der Wahl der geeigneten Ausbringungstechnik auch den sachgerechten Einsatz gewährleisten (z.B. Düsengröße, Arbeitsabstand, Ausbringungsdruck, vollständige Flächenbenetzung).

5. Dekontamination

Nach Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln muss einer sachgerechten und fachkundig durchgeführten Dekontamination ein besonders hoher Stellenwert beigemessen werden.

Der Umfang notwendiger Reinigungs- und Dekontaminationsmaßnahmen ist wiederum abhängig von der Wirkstoffart, der Aufbringungstechnik, Raumnutzung, De- und Absorptionfähigkeit der Raumausstattung etc.

Zu dekontaminieren und zu reinigen sind alle Gegenstände und Flächen, die im Sprühverfahren bzw. durch Spotbehandlung mit Insektiziden direkt beaufschlagt wurden. Darüber hinaus sind alle Flächen und Gegenstände zu dekontaminieren und zu reinigen, mit denen Menschen oder Lebensmittel direkt oder indirekt in Berührung kommen.

Nach Abschluss des Dekontaminationsverfahrens muss sichergestellt sein, dass weder über die Luft noch über den Kontakt mit Rückständen (z.B. Staub auf Oberflächen) es zur direkten oder indirekten Aufnahme von gesundheitlich bedenklichen Mengen von Mittelnhaltsstoffen durch den Menschen kommt.

Umfang und Dauer von Lüftungsmaßnahmen (z.B. Querlüftung), die Wahl des einzusetzenden Dekontaminationsmittels (z.B. 2 bis 3%-ige Sodalösung, Dekontamin) ist durch den Schädlingsbekämpfer festzulegen, ggf. durchzuführen bzw. zu überwachen.

6. Freigabe

Die Freigabe der behandelten Räume erfolgt nach Abschluss der Reinigungs- und Dekontaminationsmaßnahmen durch den Verantwortlichen bzw. Träger der Einrichtung - möglichst in Anwesenheit des Schädlingsbekämpfers.

7. Zusammenfassung

Die Anwendung von Pestiziden in Innenräumen sollte äußerst restriktiv gehandhabt werden - auch unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Eine Vernebelung von Insektiziden in Aufenthaltsräumen ist aus gesundheitlicher Sicht nicht zu vertreten.

In sensiblen Bereichen sollte zukünftig z.B. Naturpyrethrum, ggf. in Verbindung mit alternativen Bekämpfungsmethoden, Anwendung finden.

Mir ist bewusst, dass das komplexe Thema der Schabenbekämpfung in öffentlichen Einrichtungen, Wohnungen etc. nicht abschließend, erschöpfend und auf jeden Einzelfall bezogen, dargestellt werden konnte.

Der Schädlingsbekämpfer sollte vor Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen in einem Desinfektionsplan dem Auftraggeber konkret darlegen, wie die sachgerechte Schädlingsbekämpfung durchgeführt werden soll. Konkrete Aussagen zu den o.g. Punkten 1 bis 7 ist für eine Beurteilung notwendig.

Eine enge Kooperation und Abstimmung bei durchzuführenden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen bietet Ihnen das zuständige Gesundheitsamt an.